

# Gemeinde Blunk

## - Die Bürgermeisterin –

Blunk, August 2022

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir müssen unsere Klärteiche wieder einmal Entschlammten und dieses wird richtig teuer, also werden die Abwassergebühren steigen. Leider finden wir in den Klärteichen immer mehr (Hygieneartikel, Textilien), die über das WC in unsere Klärteiche gelangen.

Aus gegebenem Anlass informiere ich Sie mit diesem Rundschreiben noch einmal darüber, dass bestimmte Stoffe **nicht** in die Kläranlagen gehören und nicht eingeleitet werden dürfen.

Fremdeinleitungen führen oft zu Störungen in den sensiblen Abwasserbeseitigungsanlagen und sorgen außerdem dafür, dass die sehr kostenintensiven, regelmäßig erforderlichen Klärteichentschlammungen in kürzeren Zeitabständen vorgenommen werden müssen.

Die Kosten für die Störungsbeseitigungen und die Entschlammungen zahlen alle Bürgerinnen und Bürger über die Abwassergebühren.

Die Beachtung der folgenden Hinweise liegt also im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer der Abwasseranlage.

Nachfolgend eine Aufzählung der Stoffe, **die nicht in die Abwasseranlage gelangen dürfen**:

- a) Stoffe, die die Leitungen verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle, auch wenn diese zerkleinert worden sind;
- b) Feuergefährliche, explosive, radioaktive und andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin Arbeitenden gefährden können (z.B. Benzin, Benzol, Öle, Öl- und Latexfarben, Teere, Fette, Karbid);
- c) Schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe oder Abwasserleitungen angreifen oder den Betrieb der Entwässerung oder die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können;
- d) Abwässer aus Ställen und Dunggruben;
- e) Abwässer, die wärmer als 33 Grad Celsius sind; damit sind nicht z.B. Waschmaschine oder Geschirrspüler gemeint, sondern Dampfanlagen.
- f) Pflanzen- und bodenschädliche Abwässer (Pflanzenschutzmittel und z.B. Medikamente).

**Zu den Stoffen, die die Leitungen verstopfen können, gehören insbesondere auch Hygieneartikel wie Windeln, Damenbinden, Tampons, feuchtes Toilettenpapier etc.**

**Diese dürfen daher nicht über das häusliche WC entsorgt werden → sie gehören in den Restmüllbehälter.**

**Ebenso darf Fett aus Fritteusen/Grillanlagen etc. auf gar keinen Fall in die Abwasserkanäle gelangen, es zerstört die Leitungen.**

Ich bitte um Beachtung der vorgenannten Punkte und danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

*Wiebke Bock*

(Bürgermeisterin)